

Satzung

der Kreisstadt St. Wendel über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet im Stadtteil Remmesweiler, südlich der Straße „Zur Hümes“, Flur 8, Parzellen 33/4 und 34/2.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 in Verbindung mit § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.04.1997 hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel in seiner Sitzung vom 15.03.2001 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Satzung bezieht sich auf den Bereich der Gemarkung Remmesweiler, In der Hümes, Flur 8, Parzellen 33/4 und 34/2.

§ 2

Der beigefügte Lageplan mit Angabe der möglichen überbaubaren Fläche und den darin enthaltenen Abgrenzungen und sonstigen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB wird festgesetzt, dass entsprechend der vorhandenen Bebauung nur Wohngebäude mit max. zwei Vollgeschossen und je max. zwei Wohneinheiten errichtet werden dürfen.

Die Parzelle 34/2 wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB als „Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ ausgewiesen. Um den Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen werden auf dieser Parzelle gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a Standorte für das Anpflanzen von Einzelbäumen (Obstbaumhochstämme) und pro Wohnhausneubau die Anpflanzung von 2 Laubbäumen festgesetzt.

Die Entsorgung des Niederschlagswassers hat – sofern möglich – in Anlehnung an den § 49 a SWG zu erfolgen.

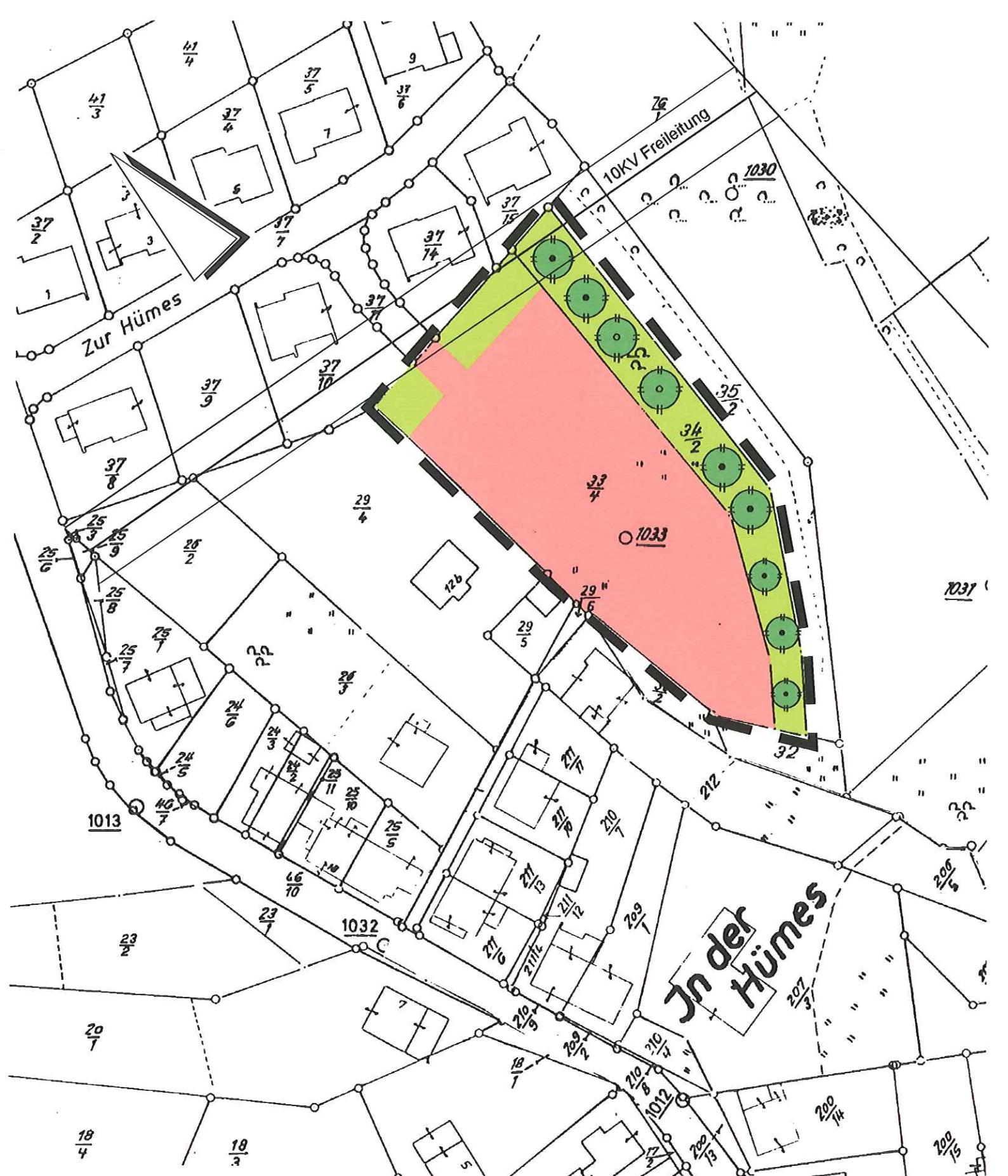
§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

St. Wendel, 21. Dezember 2001

Der Bürgermeister
Der Kreisstadt St. Wendel


Klaus Bouillon



Legende:

— - - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

■ Wohnbaufläche

■ Fläche zum Erhalten und Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Kreisstadt St. Wendel

Projekt: Abrundungssatzung "In der Hümes", Remmesweiler

autoren	Datum	Name	Planinhalt:
gazechn	11/00	Spaniol	Lageplan
bearb	11/00	Rupp	Maßstab
geänd	02/01	Spaniol	1:1000 Plan Nr

Stadtbaumeister: *IA. H.P. Rupp* *Klaus Böckeler*
Der Bürgermeister: *Klaus Böckeler*